

2018-02-08

Klimabeirat der Stadt Münster nimmt Stellung zum Münsteraner Wärmedämmstandard

Der Klimabeirat hat sich in seiner letzten Sitzung mit der Weiterentwicklung des Münsteraner Wärmedämmstandards beschäftigt. Es wird begrüßt, dass sich Verwaltung und der Bund Deutscher Architekten auf eine gemeinsame Linie verständigen wollen. Allerdings reicht nach Ansicht des Klimabeirats die zurzeit angestrebte Novelle bei weitem nicht aus, um die Klimaschutzziele 2050 der Stadt zu erreichen.

Der Wärmedämmstandard legt Anforderungen für von der Stadt Münster veräußerte Grundstücke bzw. für die darauf errichteten Gebäude kaufvertraglich fest. Die bisherige Regelung sah eine Unterschreitung der gesetzlichen Vorgaben um 35 % vor.

Im Rahmen einer nun notwendig gewordenen Anpassung an die veränderte Energieeinsparverordnung (EnEV) haben Stadtverwaltung und der Bund Deutscher Architekten Münster – Münsterland (BDA) einen Vorschlag unterbreitet. Demnach soll in Zukunft für die Vergabe städtischer Grundstücke der energetische Standard „KfW 55“ gelten.

Der Klimabeirat begrüßt, dass man sich darauf geeinigt hat, einen allgemein gültigen und anerkannten Standard zu wählen. Dies vereinfacht die Planung und Umsetzung neuer Gebäude in erheblichem Maße.

Allerdings benötigt es nur einen Blick in den kürzlich vom Rat verabschiedeten Masterplan 100 % Klimaschutz 2050, um festzustellen, dass der Anspruch KfW55 nicht ausreichen kann, um die Klimaschutzziele Münsters erreichen zu können. Alle neuen Gebäude werden weit über das Jahr 2050 hinaus bestehen und ihre Bewohner gegebenenfalls mit vermeidbaren Heizkosten belasten. Deshalb müssen bereits heute die Standards der Zukunft umgesetzt werden. Der Klimabeirat empfiehlt dringend, mindestens den energetischen Standard KfW40 umzusetzen. Dieser liegt nahe dem Passivhausstandard, dessen baldige verbindliche Einführung auch im bereits erwähnten Masterplan Klimaschutz gefordert wird.

Die Mitglieder des Klimabeirats machten auch deutlich, dass die Stadt Münster eine Vorreiterfunktion übernehmen und bei ihren eigenen Neubauvorhaben den Passivhausstandard sofort umsetzen solle. Es gibt bereits eine Reihe erfolgreicher Beispiele – auch in Münster. Auch sollten Pilotprojekte zur Realisierung von Plusenergiehäusern umgesetzt werden. Anspruchsvolle Standards sind mit verhältnismäßig geringer Mehrinvestition im einstelligen Prozentbereich zu erreichen und zahlen sich über die Einsparungen im Betrieb aus. Die entscheidenden Preistreiber im Neubaubereich liegen in anderen Bereichen wie z.B. den Grundstückskosten, den vorgeschriebenen Stellplatzzahlen und der Ausstattung.

Weitere Entscheidungen im Gebäudebereich sollten dem Leitbild Energieeffizienz konsequent folgen und somit die Realisierung eines zukunftssicheren Energiesystems ermöglichen. Dies ist nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch notwendig. Durch einen energetisch effizienten Gebäudebestand wird langfristig bezahlbares Wohnen, Standortsicherung, Mittelstandsförderung,

inländische Wertschöpfung, Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen erreicht. „Dies steht auch nicht im Widerspruch oder in Konkurrenz zu anderen wichtigen Zielen Münsters wie Bildung, Integration von Geflüchteten und Weiterentwicklung einer hohen Wohnqualität in Münster“, ergänzt Prof. Otto Klemm, Vorsitzender des Klimabeirats. Weitere Regulierungen der Anforderungen an Wohnneubauten sollten keinesfalls aus kurzfristigen politischen Erwägungen heraus abgelehnt werden.

Der Beirat für Klimaschutz der Stadt Münster begleitet die Klimaschutzaktivitäten der Stadt, bringt Anregungen und Einschätzungen in die kommunale Klimaschutzdiskussion ein. Die insgesamt 14 Mitglieder sind ausgewiesene Fachleute aus den Bereichen Wissenschaft, Handwerk, Unternehmen, Umwelt, Verbraucherschutz und Landwirtschaft.

Prof. Dr. Otto Klemm

Vorsitzender des Klimabeirat Münster
www.klimabeirat-muenster.de

Rückfragen bitte an:

Prof. Dr. Otto Klemm
Universität Münster
Klimatologie

E-Mail: otto.klemm@uni-muenster.de
Tel. 0251 83 33921 (Rückruf bei Nummernübermittlung)